

Rat für Armutsfragen in der Schweiz

Wie können armuterfahrene Personen mit ihrer Erfahrungsexpertise dauerhaft in die Schweizer Armutspolitik einbezogen werden und mitwirken?

Konzept einer ständigen Beteiligungsstruktur, die forschungsbasiert gemeinsam mit armuterfahrenen Personen entwickelt wurde.



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV

Impressum

Autorinnen

Emanuela Chiapparini, Sophie Guerry, Caroline Reynaud

Wissenschaftliches Projektteam

Emanuela Chiapparini, Kevin Bitsch, Loretta Walther, Cynthia Steiner, Matthias von Bergen (Berner Fachhochschule (BFH) – Departement Soziale Arbeit)

Caroline Reynaud, Sophie Guerry (HES-SO-Hochschule für Soziale Arbeit Freiburg)

Feedbackgruppe

Pierre Bayerdörfer, Christoph Ditzler, André Hebeisen, Virginia Hauptlin, Avji Sirmoglu, Ljilja Tofilovska, Christian Vukasovic, Michael Zeier

Projektleitung BSV & Auskünfte

Mirjam Zbinden, Nationale Plattform gegen Armut, Bundesamt für Sozialversicherung BSV, gegenarmut@bsv.admin.ch

Copyright

Bundesamt für Sozialversicherungen, 3003 Bern

Publikationsjahr

2024

Download

www.gegenarmut.ch/rat

Kostenlose Bestellung

BBL, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, www.bundespublikationen.admin.ch,

Bestellnummer 318.871.2D

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Zusammenfassung des Gesamtberichts.....	3
Hinweis zum Gesamtbericht.....	9
Rat für Armutsfragen in der Schweiz.....	10
13 Grundsätzliche und spezifische Ziele.....	14
14 Mitglieder	17
15 Adressat:innen	20
16 Funktionsweise	23
17 Ressourcen und Finanzierung	26
18 Fazit.....	27
19 Literaturverzeichnis	28

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: «Rat für Armutsfragen in der Schweiz»	11
---	-----------

Vorwort

Die Partizipation aller Menschen an (politischen) Entscheidungsprozessen ist ein demokratisches Uranliegen. Immer wieder zeigt sich aber, dass die Wege zur Beteiligung für gewisse Menschen weit, bzw. zu weit sind, oder die Strukturen, in denen eine solche möglich ist, sich als zu wenig zugänglich erweisen. Das gilt nicht nur, aber wesentlich auch für Menschen, die armutsbetroffen sind. Ihre direkte Beteiligung an Entscheidungen, die sie betreffen, ist ein wiederholt formuliertes Anliegen der betroffenen Personen und ihrer Vertreterinnen und Vertreter.

Die Nationale Plattform gegen Armut (2019-24) bearbeitete die Thematik deshalb als Schwerpunktthema. Sie identifizierte verschiedene Modelle der Partizipation in der Armutsprävention und -bekämpfung und zeigte auf, welche Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung entscheidend sind. Diese Erkenntnisse wurden im Rahmen von ausgewählten Praxisprojekten erprobt und vertieft, und sie flossen fortlaufend in die Arbeiten der Plattform ein. Eine Auslegeordnung dieser Arbeiten und Prozesse zeigte, dass die positiven Wirkungen von Beteiligung besonders dann zum Tragen kommen können, wenn Beteiligung nicht nur punktuell, sondern auf einer kontinuierlichen Basis stattfindet, wie dies auch in anderen Bereichen wie der Kinder- und Jugendpolitik oder in der Behindertenpolitik geschieht.

Die Steuergruppe der Plattform liess darum prüfen, wie eine ständige Beteiligungsstruktur auf nationaler Ebene im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung aussehen und funktionieren könnte. Das vorliegende Konzept für einen «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» ist das Ergebnis dieser Arbeiten. Es wurde in einem partizipativen Prozess zwischen September 2022 und Oktober 2023 erarbeitet. Über fünfzig armutserfahrene Menschen und ihre Organisationen aus verschiedenen Regionen der Schweiz sowie Fachpersonen der verschiedenen föderalen Ebenen und aus unterschiedlichen Bereichen der Armutsprävention und -bekämpfung haben sich daran beteiligt. Im Prozess wurden auf der Basis von Beispielen aus anderen Ländern die Ziele einer möglichen Struktur definiert und verschiedene Funktionsweisen geprüft und bewertet. Mit dem nun vorgeschlagenen Modell wird den Anliegen der Betroffenen und der involvierten Fachpersonen sowie dem Schweizerischen Kontext Rechnung getragen.

Die Steuergruppe zollt dem Prozess und dem Engagement der beteiligten Personen hohe Anerkennung und schätzt das Resultat als wertvollen und innovativen Vorschlag. Eine dauerhafte Beteiligungsstruktur bietet einen Mehrwert in unterschiedlicher Hinsicht: Sie integriert das Erfahrungswissen von Betroffenen in die Überlegungen zu einer wirkungsvollen Armutspolitik, bietet eine klare Ansprechstelle und fördert einen kontinuierlicheren Dialog mit armutserfahrenen Menschen und ihren Vertreterinnen und Vertretern. Die im Konzept erarbeiteten zentralen Eckwerte bilden einen ersten wichtigen Schritt in diese Richtung.

Nach wie vor bestehen offene Fragen, u.a. in Bezug auf die Auswahl der Mitglieder oder die

organisatorische Anbindung der Struktur. Eine Voraussetzung, damit eine Beteiligungsstruktur ehrlich und wirksam sein kann, ist auch, dass ihr die notwendigen Ressourcen bereitgestellt und die Prozesse so geöffnet werden, dass die Stimme der armutsbetroffenen Menschen auch tatsächliche Veränderungen herbeiführen können. Im Rahmen der weiteren Arbeiten zur Armutsprävention sollen weitere Schritte folgen, um den Vorschlag mit den Beteiligten weiterzuentwickeln und im Zuge der praktischen Umsetzung Antworten auf die offenen Fragen zu finden.

Im Namen der Steuergruppe der Nationalen Plattform gegen Armut,

Astrid Wüthrich

Vizedirektorin und Leiterin des Geschäftsfeldes Familie, Generationen und Gesellschaft

Zusammenfassung des Gesamtberichts

Der Bedarf, vermehrt Kontinuität und festere Strukturen in den Beteiligungsprozessen zu fördern, wird von unterschiedlichen Seiten gefordert (z. B. von armutserfahrenen Personen, NGOs und der Nationalen Plattform gegen Armut). Dies war auch der Befund der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut (2019-2024), die ihre bisherigen Arbeiten und Beteiligungsformen auswertete: In der Schweiz bestehen einzelne Projekte und Initiativen, die die Beteiligung von armutserfahrenen Personen in der Armutspolitik fördern.¹ Deshalb ist das zentrale Ziel von ständigen Beteiligungsstrukturen, dass die positive Wirkung der Beteiligung von armutserfahrenen Personen in der Sozialpolitik auch langfristig zum Tragen kommt, wozu die Verbesserung von Prozessen und Strukturen in Organisationen, zielgerichteter Massnahmen und Interventionen oder bessere Zusammenarbeit zählen.

Es ist daher notwendig und sinnvoll, dass die Schweiz zeitnah eine ständige Struktur errichtet, auch angesichts der bewährten und positiven Entwicklungen von ständigen Beteiligungsstrukturen in anderen Ländern. Bereits ab 2000 entwickelten sich, ausgehend von England, Schweden und Norwegen², ständige Beteiligungsstrukturen in weiteren europäischen Ländern oder auch in Kanada. Sie haben verschiedene Bezeichnungen und sind unterschiedlich organisiert.³

Ein interdisziplinäres Team des Departements Soziale Arbeit der Berner Fachhochschule (BFH) und der Fachhochschule Westschweiz Freiburg (HES-SO/FR) erhielt von der Nationalen Plattform zur Prävention und Bekämpfung von Armut 2019-2024 folgenden Auftrag: Unter Einbezug der relevanten Akteur:innen soll mit einem Beteiligungsprozess ein Konzept dazu erarbeitet werden, wie eine ständige Beteiligungsstruktur von armutserfahrenen Menschen und ihren Organisationen in der Schweiz etabliert werden kann. Unbestritten ist im Fachdiskurs, dass armutserfahrene Personen und Betroffenenorganisationen als Kollektiv einzubeziehen sind.⁴ Insbesondere die Betroffenenorganisationen nehmen dabei eine zentrale Rolle ein, da diese die Interessen und Anliegen der armutserfahrenen Personen vertreten und armutserfahrene Personen in Beteiligungsprozessen unterstützen und fördern.

Ein dreistufiges Vorgehen und mehrere methodische Ansätze bilden die Grundlage für die Entwicklung eines Vorschlags für eine ständige, an den Schweizer Kontext angepasste Beteiligungsstruktur:

¹ Vgl. z.B. Müller & Chiapparini, 2022.

² Diese ersten Projekte sind beispielsweise in folgenden Publikationen erwähnt: Beresford, 2000; Chiapparini, 2016a.

³ Siehe Kapitel 4.1, das sich mit Beispielen von ständigen Beteiligungsstrukturen befasst, die das Forschungsteam identifiziert hat.

⁴ Vgl. bspw. "collective involvement of service users" (Beresford & Boxall, 2012, S. 164–165).

1. *Identifizierung und Analyse von bestehenden ständigen Beteiligungsstrukturen in anderen Ländern*

In einem ersten Schritt ging das Forschungsteam vom eigenen bestehenden Fachwissen und von internationalen Netzwerken aus und recherchierte im Internet und in Literaturlieferantenbanken systematisch und kriteriengeleitet unterschiedliche Beispiele von funktionierenden, ständigen Beteiligungsstrukturen im internationalen Kontext. Zudem wurde Fach- und Forschungsliteratur zum Thema Beteiligungsprozesse und deren Wirkungsmöglichkeiten in der Armutspolitik einbezogen. Aus dem anschliessend analysierten Datenmaterial gingen sechs verdichtete und empirisch begründete Grundelemente (Ziele, Mitglieder, Adressat:innen, Funktionweise, Ressourcen und Finanzierung) hervor, die für den nächsten Arbeitsschritt als Orientierung verwendet wurden.

2. Durchführung eines partizipativen Prozesses unter Mitwirkung von armutserfahrenen Personen und Betroffenenorganisationen sowie, in beratender Funktion, von Fachleuten aus verschiedenen (armutsrelevanten) Bereichen der Verwaltung und aus der Sozialen Arbeit

In einem mehrstufigen partizipativen Entwicklungsprozess mit armutserfahrenen Personen und Fachpersonen aus den Bereichen Politik, Soziale Arbeit und Wirtschaft wurden die Grundelemente für den vorliegenden Vorschlag erarbeitet. Der Beteiligungsprozess umfasste unterschiedliche Arbeitsformate: eine Kickoff-Veranstaltung, zwei aufeinander aufbauende Workshops, eine Informationsveranstaltung für Fachpersonen und vier halbtägige Sitzungen mit einer Feedbackgruppe bestehend aus armutserfahrenen Personen. Die Feedbackgruppe hat das Forschungsteam bei der Durchführung des Beteiligungsprozesses und beim Verfassen des Berichtes beraten. Insgesamt wirkten am Beteiligungsprozess rund 50 armutserfahrene Personen aus der französisch- und deutschsprachigen Schweiz mit und rund 15 Fachpersonen beteiligten sich in einer beratenden Funktion. Durch diese Teilnehmendenzahl waren über 50 Betroffenenorganisationen, NGOs und kantonale oder nationale Verwaltungen der Bereiche Politik, Soziale Arbeit und Wirtschaft am Entwicklungsprozess beteiligt.

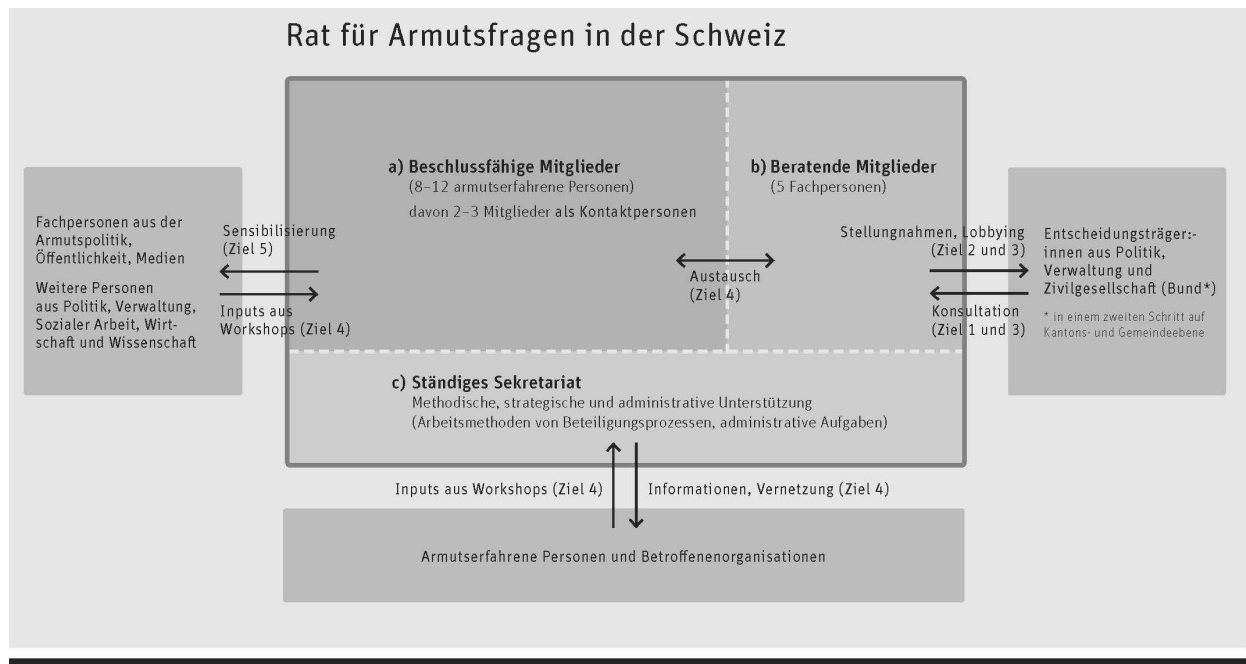
Der so gestaltete Prozess ermöglichte den armutserfahrenen Personen, sich kollektiv und unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der erwähnten Fachpersonen zu den wichtigsten Grundelementen einer ständigen Beteiligungsstruktur in der Schweiz zu positionieren.

3. Entwicklung eines begründeten und umsetzbaren Vorschlags für eine ständige Beteiligungsstruktur in der Schweiz: der «Rat für Armutfragen»

Auf der Grundlage von Fach- und Forschungsliteratur,⁵ der Resultate aus dem Beteiligungsprozess und den Rückmeldungen der Feedbackgruppe entwarf das

⁵ Vgl. Amnyos Gruppe, 2013; Asdo Studien, 2015; Frazer, 2014.

Forschungsteam einen konkreten Vorschlag einer ständigen Beteiligungsstruktur: der «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» (Rat).



Die Machbarkeit und Umsetzbarkeit des Vorschlags «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» wird anhand der sechs zentralen Grundelementen *Ziele*, *Mitglieder*, *Adressat:innen*, *Funktionsweise* sowie *Ressourcen* und *Finanzierung* für den Kontext Schweiz im vorliegenden Bericht vorgestellt.

Ziel

Der Rat verfolgt das grundsätzliche Ziel, eine zahlenmässig grosse Bevölkerungsgruppe besser in die Armutspolitik der Schweiz einzubeziehen und mitwirken zu lassen, was bisher ungenügend geschehen ist.

Der Rat ermöglicht es, auf der Basis des differenzierten Wissens von armuterfahrenen Personen bezüglich ihrer bisherigen oder gegenwärtigen Armutssituation (Erfahrungsexpertise⁶), Fragen der Armutspolitik gezielt zu bearbeiten und gegenüber eigenössischen, kantonalen oder kommunalen Instanzen glaubwürdig zu vertreten.

⁶ Armutserfahrene Personen bringen ein differenziertes Wissen bezüglich ihrer vergangenen oder gegenwärtigen Armutssituation mit, die vorwiegend durch Erfahrungen in ihrer Biografie geprägt ist. Diese Wissensform wird im Fachdiskurs als Erfahrungsexpertise und die Personen als «Expert:innen aus Erfahrung» bezeichnet (vgl. POD Mi/SPP SI (o.J.) oder Hess 2020)).

Folgende fünf validierte Ziele⁷ und damit verbundene vier Schnittstellen⁸ des Rates mit externen und internen Akteur:innen stehen im Zentrum des Rates und der Bearbeitung von armutspolitischen Fragestellungen:

1. Die Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft *konsultieren* für ihre Arbeiten in den Themenbereichen Armutsprävention und -bekämpfung armutserfahrene Personen mittels des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz».
2. Die Mitglieder des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz» unterbreiten Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft *Vorschläge zur Verbesserung* der Armutsprävention und -bekämpfung.
3. Die Mitglieder des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz» *wirken an politischen Entscheidungen mit* und nehmen Einfluss auf diese.
4. Mit der ständigen Beteiligungsstruktur wird der *Austausch* zwischen armutserfahrenen Menschen und anderen Akteur:innen (Politik, Verwaltung, Verantwortliche von Institutionen, Fachpersonen usw.) *gefördert*.
5. Die *Öffentlichkeit* wird durch die Aktivitäten des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz» für das Thema Armut *sensibilisiert und mobilisiert*, um die Haltung und Vorurteile gegenüber Armut zu verändern.

Mitglieder

Der Rat besteht aus beschlussfähigen Mitgliedern (armutserfahrene Personen), aus beratenden Mitgliedern (erfahrene und vernetzte Fachpersonen in der Armutspolitik) und einem ständigen Sekretariat, bestehend aus methodisch, strategisch und administrativ unterstützenden Personen (armutserfahrene Personen und Fachpersonen aus der Armutspolitik).

Adressat:innen

Der Rat richtet sich an drei Zielgruppen:

1. Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene;
2. Armutserfahrene Personen und Betroffenenorganisationen;
3. Fachpersonen aus der Armutspolitik, Öffentlichkeit, Medien und weitere Personen aus Politik, Verwaltung, Sozialer Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft.

⁷ Vgl. zu den Zielen Kapitel 13.

⁸ Die Schnittstellen mit externen und internen Akteur:innen sind in der Grafik mit Pfeilen signalisiert.

Funktionsweise

Die Funktionsweise des Rats basiert insbesondere auf den folgenden fünf koordinierten Arbeitsprozessen:

1. Monatliche, rund dreistündige Treffen *zwischen beschlussfähigen Mitgliedern*, die vom ständigen Sekretariat vorbereitet, durchgeführt und nachbearbeitet werden.
2. Treffen zwischen den *beschlussfähigen Mitgliedern und den beratenden Mitgliedern*, die nach Bedarf und Themenfeld mehrmals pro Jahr stattfinden, um gegenseitiges Kennenlernen sowie Vertrauen und zielführende Zusammenarbeit zu ermöglichen.
3. Ergänzende und gezielte Treffen, um benötigte Expertise punktuell von weiteren ratsexternen Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen (Politik, Soziale Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft) einzuholen.
4. Jährliche Veranstaltungen, die eine breite Gruppe von armutserfahrenen Personen und Betroffenenorganisationen zusammenbringen, beispielsweise im Rahmen eintägiger Workshops. Damit kann der Rat realitäts- und praxisnah agieren und Impulse erhalten, um seine Arbeit zielführend auszurichten und eine gewisse Repräsentativität zu gewährleisten. Ergänzend dazu sind weitere Veranstaltungen mit einem breiteren Publikum (z.B. armutserfahrene Personen und Betroffenenorganisationen, Fachpersonen, Wissenschaftler:innen oder Zivilgesellschaft) nötig, damit der Rat vielfältige Impulse erhält und gleichzeitig Sensibilisierungsarbeit ermöglicht wird.
5. Das ständige Sekretariat ist Teil des Rats und sichert die kontinuierlichen Rahmenbedingungen des Rats (Vorbereitungen, Durchführungen, passende Beteiligungsmethoden oder Administration). Das Sekretariat steht mit allen Mitgliedern in Kontakt, insbesondere mit den Kontaktpersonen der beschlussfähigen Mitglieder.

Ressourcen und Finanzierung

Die Sicherung/Bereitstellung der notwendigen finanziellen, personellen, methodischen, logistischen, didaktischen und administrativen Ressourcen gilt als zentrale Voraussetzung für die Sicherstellung der Kontinuität des Rates. Zudem wird damit das Wirkungspotential von Beteiligungsprozessen ausgeschöpft und sichergestellt, dass keine Alibiübungen beziehungsweise negative Folgen für armutserfahrene Personen und Fachpersonen entstehen. Darüber sind sich die Forschenden zu diesem Thema einig.⁹ Wie oben erwähnt ist es notwendig, dass der Rat auf ein ständiges Sekretariat zurückgreifen kann. Dieses besteht aus kompetenten Personen und ist an einer grösseren Einheit (wie der Nationalen Plattform gegen Armut) angegliedert. Bei Bedarf müssen die Ratsmitglieder die für ihre Funktion erforderlichen Kompetenzen (z.B. Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich Beteiligungsprozesse,

⁹ Vgl. zu Partizipation im Allgemeinen (INET, 2016; CNLE, 2011; Ministère des affaires sociales et de la santé, o.J.; Jaeger, 2015) und zu dauerhaften Strukturen (Amnyos groupe, 2013; Frazer, 2014).

Funktionsweise von Institutionen oder Kommunikation mit den Medien) erwerben können. Ihr Mitwirken im Rat muss finanziell abgegolten werden.

Aufgrund des dreistufigen forschungsbasierten und partizipativen Entwicklungsvorgehens hat der „Rat für Armutsfragen in der Schweiz“ eine grosse Legitimität und ein hohes Umsetzungs- sowie Wirkungspotential. Der Rat ist so konzipiert, dass er im schweizerischen Kontext mit direkter Demokratie und föderalistischer Armutspolitik anschlussfähig und umsetzbar ist. Er kann auf mehreren föderalistischen Ebenen (nationale, regionale, kantonale und kommunale Ebene) und durch vorparlamentarische Prozesse funktionieren.

In einem ersten Schritt ist es unerlässlich, dass der Rat strukturell auf nationaler Ebene etabliert und an einer bestehenden Struktur (z.B. die Nationale Plattform gegen Armut) angegliedert wird.¹⁰ Der Rat kann ebenfalls mit kantonalen und kommunalen Akteur:innen zusammenarbeiten. Ein Entwicklungspotential des Rates liegt darin, dass in Zukunft auch Räte auf kantonaler und kommunaler Ebene geschaffen werden können.

¹⁰ Vgl. Begründung in Kapitel 15.

Hinweis zum Gesamtbericht

Das vorliegende Konzept ist ein Ausschnitt (Teil 3) des Gesamtberichts zum forschungs- und praxisbasierten Entwicklungsprozess für eine ständige Beteiligungsstruktur in der Prävention und Bekämpfung von Armut in der Schweiz.

Die Kapitelnummerierung und die im Konzept enthaltenen Hinweise auf den Gesamtbericht verweisen auf den online verfügbaren vollständigen Forschungsbericht:

Wie können armutserfahrene Personen mit ihrer Erfahrungsexpertise dauerhaft in die Schweizer Armutspolitik einbezogen werden und mitwirken? Grundlagen und Konzept einer ständigen Beteiligungsstruktur, die forschungsbasiert gemeinsam mit armutserfahrenen Personen entwickelt wurde (Chiapparini, Guerry und Reynaud, 2024).

Im Gesamtbericht finden sich nützliche Informationen zu den Grundlagen (Teil 1) und ausführliche Resultate zum mehrstufigen Entwicklungsprozess des Konzepts (Teil 2). Im Anhang (Kap. 25 des Gesamtberichts) stehen Arbeitsmaterialien und Protokolle für weiterführende Arbeiten zur Verfügung.

Der Gesamtbericht (2024) ist zugänglich unter folgendem Link: www.gegenarmut.ch/rat

Rat für Armutsfragen in der Schweiz

Im Folgenden wird ein begründeter und umsetzbarer Vorschlag für eine ständige Beteiligungsstruktur vorgestellt: der «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» (Rat) (Teil 3 des Gesamtberichts¹¹)

Die Grundelemente für den vorliegenden Vorschlag wurden in einem mehrstufigen partizipativen Entwicklungsprozess mit armutserfahrenen Personen und Fachpersonen aus den Bereichen Politik, Soziale Arbeit und Wirtschaft erarbeitet.¹² Der Prozess basierte auf einer systematischen Analyse verschiedener Formate von funktionierenden, ständigen Beteiligungsstrukturen in anderen Ländern¹³ und berücksichtigt die Fach- und Forschungsliteratur zum Thema Beteiligungsprozesse und deren Wirkungsmöglichkeiten in der Armutspolitik.¹⁴ Aufgrund dieses Vorgehens hat der Rat eine grosse Legitimität und ein hohes Umsetzungs- sowie Wirkungspotential. Zudem ist der Rat so konzipiert, dass er im schweizerischen Kontext mit direkter Demokratie und föderalistischer Armutspolitik anschlussfähig und umsetzbar ist. Somit kann der Rat auf mehreren föderalistischen Ebenen und durch vorparlamentarische Prozesse funktionieren.

In einem ersten Schritt soll der Rat strukturell auf nationaler Ebene etabliert und an bestehende Strukturen (z.B. die Nationale Plattform gegen Armut) angegliedert werden.¹⁵ Der Rat kann ebenfalls mit kantonalen und kommunalen Akteur:innen zusammenarbeiten. Ausserdem ist es sinnvoll, dass zukünftig auch Räte auf kantonaler und kommunaler Ebene geschaffen werden.

¹¹ Chiapparini, Guerry & Reynaud, 2024.

¹² Im mehrstufigen methodischen Entwicklungsverfahren des Vorschlags (vgl. Kapitel 4) waren rund 50 armutserfahrene Personen aus der französisch- und deutschsprachigen Schweiz und rund 15 Fachpersonen aus insgesamt über 50 Betroffenenorganisationen, NGOs und kantonaler oder nationaler Verwaltung der Bereichen Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft beteiligt (vgl. Kapitel 4.2).

¹³ Amnyos groupe, 2013; Asdo Studien, 2015; Frazer, 2014.

¹⁴ Vgl. z.B. Avenel, 2017; Beresford & Carr, 2012; Chiapparini, 2016b; Chiapparini et al., 2020; CNLE, 2011, Ducrettet, 2016; HCTS, 2017.

¹⁵ Vgl. Begründung in Chiapparini et al., 2024, Kapitel 15.

Rat für Armutsfragen in der Schweiz

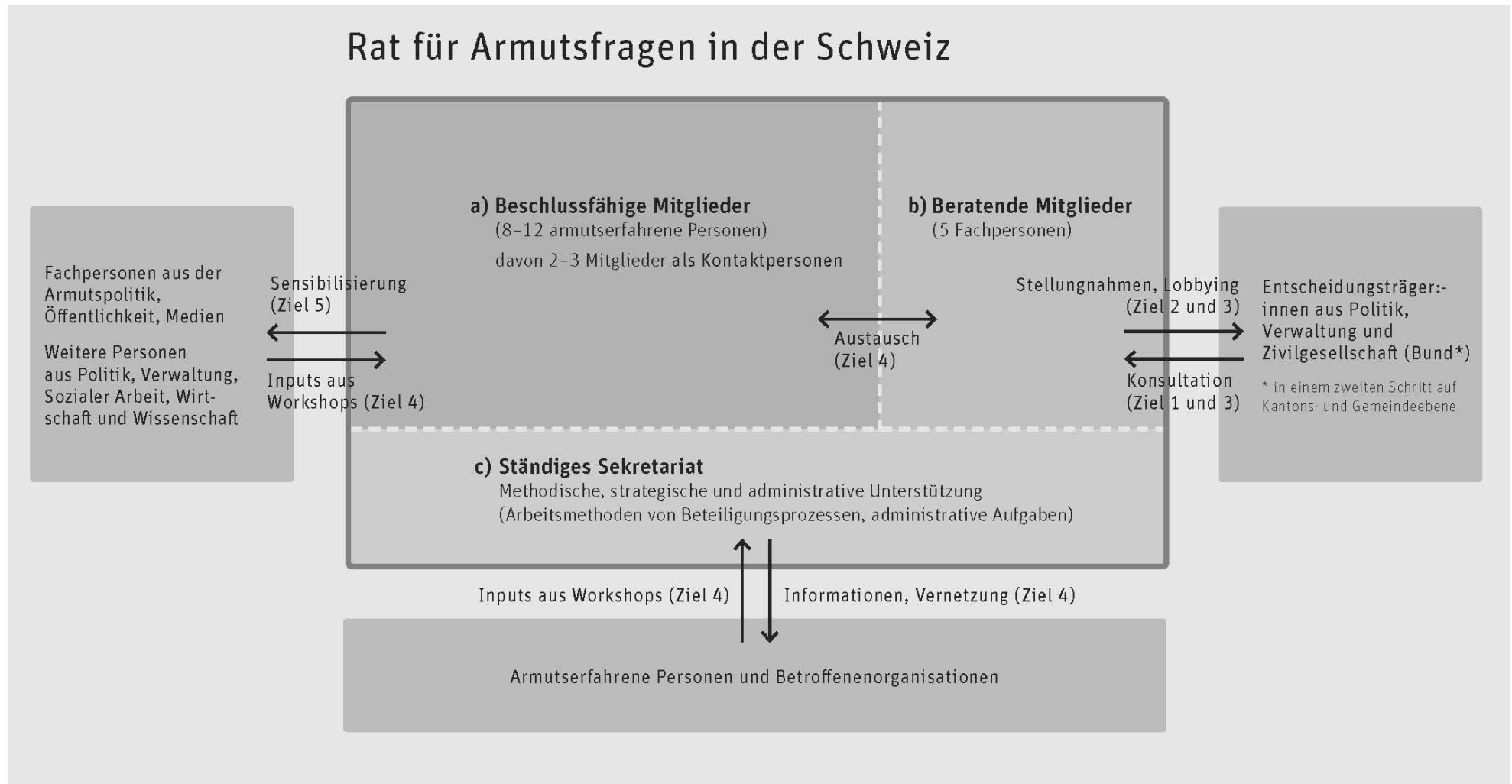


Abbildung 1: «Rat für Armutsfragen in der Schweiz»

Der Rat besteht aus beschlussfähigen Mitgliedern (armutserfahrene Personen), aus beratenden Mitgliedern (erfahrene und vernetzte Fachpersonen in der Armutspolitik) und einem ständigen Sekretariat, bestehend aus methodisch, strategisch und administrativ unterstützenden Personen (armutserfahrene Personen und Fachpersonen aus der Armutspolitik).

Der Rat ermöglicht es, auf der Basis des differenzierten Wissens von armutserfahrenen Personen bezüglich ihrer bisherigen oder gegenwärtigen Armutssituation (Erfahrungsexpertise¹⁶), Fragen der Armutspolitik gezielt zu bearbeiten und gegenüber eidgenössischen, kantonalen oder kommunalen Instanzen glaubwürdig zu besprechen.

Die Bearbeitung von armutspolitischen Fragestellungen geschieht an vier Schnittstellen¹⁷, an denen zentrale Ziele des Rats umgesetzt werden:¹⁸

1. Der Austausch zwischen armutserfahrenen Personen und Fachpersonen wird gefördert (Ziel 4).
2. Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft konsultieren den Rat. Der Rat richtet kollektive Stellungnahmen oder Vorschläge an die genannten Entscheidungsträger:innen (Ziele 1 bis 3).
3. Der Rat informiert und vernetzt armutserfahrene Personen und Betroffenenorganisationen. Diese wiederum geben Inputs zu Themen, die der Rat bearbeitet (Ziel 4).
4. Der Rat sensibilisiert mit unterschiedlichen Aktivitäten die Öffentlichkeit, Fachpersonen der Armutspolitik, die Medien und weitere Personen aus Politik, Verwaltung, Sozialer Arbeit, Wirtschaft sowie Wissenschaft. Diese wiederum geben Inputs, die im Rat weiterbearbeitet werden (Ziele 4 und 5).

Das Format eines Rats zeichnet sich durch eine flexible Arbeitsform aus, die Gestaltungsspielraum zulässt (z.B. in der Zusammensetzung der Mitglieder oder beim Einberufen von Workshops zur Erarbeitung relevanter Themen).

In den folgenden fünf Kapiteln werden anhand der Hauptmerkmale des Rats (Ziele, Mitglieder, Adressat:innen, Funktionsweise sowie Ressourcen und Finanzierung) die Machbarkeit und Umsetzbarkeit dieser ständigen Beteiligungsstruktur für den Kontext Schweiz vorgestellt (Kapitel 13-17).¹⁹

¹⁶ Armutserfahrene Personen bringen ein differenziertes Wissen bezüglich ihrer vergangenen oder gegenwärtigen Armutssituation mit, die vorwiegend durch Erfahrungen in ihrer Biografie geprägt ist. Diese Wissensform wird im Fachdiskurs als Erfahrungsexpertise und die Personen als Expert:innen aus Erfahrung bezeichnet (vgl. POD Mi/SPP SI (o.J.) oder Hess 2020)).

¹⁷ Die Schnittstellen mit externen und internen Akteur:innen sind in der Grafik mit Pfeilen signalisiert.

¹⁸ Vgl. Zielen, Kapitel 13.

¹⁹ Die Kapitelnummerierung entspricht derjenigen im Gesamtbericht (Chiapparini, Guerry & Reynaud, 2024) und beginnt deshalb hier mit 13.

Jedes Kapitel hat die gleiche Struktur: Zunächst werden die wichtigsten Ergebnisse des bisherigen Prozesses, anschliessend die nötigen Voraussetzungen für die Umsetzung und die nächsten Schritte vorgestellt.

Beim Inhalt der einzelnen Kapitel handelt es sich um Grundlagen, die während einer Konstituierungsphase vor der tatsächlichen Implementierung des Rats mit einer provisorischen Begleitgruppe von armutserfahrenen Personen und Fachpersonen weiter präzisiert und operationalisiert werden müssen (vgl. die jeweils ausgewiesenen «nächsten Schritte» zu den einzelnen Kapiteln). Der Teil 3 schliesst den Bericht mit einem Fazit ab (Kapitel 18).

13 Grundsätzliche und spezifische Ziele²⁰

Der Rat verfolgt grundsätzliche Ziele, um eine zahlenmässig grosse Bevölkerungsgruppe besser in die Armutspolitik der Schweiz einzubeziehen und mitwirken zu lassen, was bisher ungenügend geschehen ist. Diese in Kapitel 13.1 zusammengefassten Ziele basieren auf einer systematischen Literaturrecherche, auf den Befunden des intensiven Entwicklungsprozesses von armutserfahrenen Personen sowie Feedbacks von Fachpersonen.²¹ Innerhalb dieses mehrstufigen Entwicklungsprozesses wurden fünf Kernziele des Rats artikuliert, verdichtet und mit Konsent²² verabschiedet. Diese spezifischen Ziele werden in Kapitel 13.2 erläutert.

13.1 Grundsätzliche Ziele²³

Der Rat fokussiert primär auf die *Erfahrungsexpertise* von armutserfahrenen Personen, die einen bedeutenden Teil der Bevölkerung in der Schweiz ausmachen. *Entsprechend wollen sie in der Armutspolitik, in der Sozialen Arbeit und in der Gesellschaft durch ihr Erfahrungswissen als Ressource wahrgenommen* werden und nicht als Gefahr, Bedrohung oder lediglich über ihre Defizite verstanden werden. Durch den Rat werden ihre *Würde, Lebensqualität und Autonomie* ernst genommen und den *sozialen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Interessen* von armutserfahrenen Personen wird ihnen eine Plattform gegeben. Hierdurch werden ihre Interessen wahrgenommen und respektiert.

Neben der Unterstützung und dem Einbezug von armutserfahrenen Personen ermöglicht der Rat die Zusammenarbeit mit Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft und fördert den Wissensaustausch untereinander. Im unmittelbaren Zusammenbringen von Erfahrungs- und Fachwissen können *konkrete Verbesserungs- sowie Lösungsvorschläge* und die *Entwicklung der Armutsbekämpfung und -prävention* proaktiv und ressourcenorientiert bearbeitet werden.²⁴ Dies ist in der Fachliteratur belegt. Eine Person im Workshop formulierte es treffend: «Nur wer armutserfahren ist und weiss, wie sich ein Leben in Armut anfühlt, kann effektive Lösungen für Betroffene erarbeiten und vorschlagen.»²⁵ Deshalb strebt der Rat an, das Erfahrungswissen von armutserfahrenen Personen als EINE Stimme einzubeziehen, beispielsweise mittels Stellungnahmen und in der *Vorbereitung von politischen Entscheiden*. Der Rat ermöglicht

²⁰ Die Kapitelnummerierung wird wie im Gesamtbericht zur besseren Orientierung gleich beibehalten: vgl. Chiapparini et al. (2024).

²¹ Vgl. Chiapparini et al., 2024, Teil 2.

²² Mit Konsent wird ein Gruppenformat zur Entscheidungsfindung beschrieben. Anders als beim Konsens können beim Konsent auch Widersprüche im Prozess bestehen bleiben und Entscheidungen getroffen werden, sobald keine schwerwiegenden und begründeten Einwände mehr vorliegen (Grüttler & Bruse, 2022).

²³ Die Wörter in Kursivschrift verweisen auf zentrale Aspekte, welche auf der Literaturrecherche basieren und im partizipativen Prozess der Konzeptentwicklung als Ziele deklariert wurden.

²⁴ Vgl. Bherer, 2011; Carrel, 2017; HCTS, 2017; INET, 2016.

²⁵ Vgl. verschriftliche Befunde in Chiapparini et al., 2024, Kapitel 25.

explizit, dass armutserfahrene Personen von den Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft *kollektiv, einfach und schnell zur Konsultation angefragt* werden können. Mit weiteren Aktivitäten (z.B. Pressemitteilungen oder Workshops) ermöglicht und fördert der Rat die *Mitsprache* von armutserfahrenen Personen *in der Gesellschaft*.

Da es sich beim Rat um ein flexibles Format handelt, kann schliesslich *eine breite Gruppe* von armutserfahrenen Personen einbezogen werden. Mittels der Vielfalt der Profile der Teilnehmenden werden ihre unterschiedlichen Lebenssituationen, Interessen und politischen Situationen berücksichtigt, wodurch *eine gewisse Repräsentativität* gewährleistet werden kann. Mittels dieser produktiven Zusammenarbeit zwischen den armutserfahrenen Personen *vernetzen sie sich zudem untereinander*.

Gleichzeitig ist ein *regelmässiger Austausch mit Fachpersonen* erwünscht. Dieser wird als notwendig erachtet, um die politische, fachliche und gesellschaftliche Anschlussfähigkeit der ausgearbeiteten Stellungnahmen und weiteren Aktivitäten sicherzustellen. Weiter werden durch den Rat die *in der Öffentlichkeit allzu stark verbreiteten und stigmatisierenden Bilder dieser Bevölkerungsgruppe verändert*. Ziel ist es, das Thema Armut zu *enttabuisieren* sowie die *impliziten, komplexen und strukturbedingten Zusammenhänge* aufzuzeigen, die zu prekären Lebenssituationen führen. Ergänzend dazu ermöglicht der Rat eine Positionierung von armutserfahrenen Personen *im gesellschaftlichen Diskurs*. Mittelfristig wird damit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt und die Weiterentwicklung eines *armutsbekämpfenden und gesellschaftsverträglichen sozialen Sicherheitsnetzes* für die gesamte Bevölkerung ermöglicht.

13.2 Spezifische Ziele

Wie erwähnt, erarbeiteten die armutserfahrenen Personen in einem mehrstufigen Prozess die folgenden fünf spezifischen und zentralen Ziele und verabschiedeten diese im Konsentverfahren.

Diese fünf Ziele können als Grundlage für den Rat dienen:

1. Die Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft *konsultieren* für ihre Arbeiten in den Themenbereichen Armutsprävention und -bekämpfung armutserfahrene Personen mittels des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz».
2. Die Mitglieder des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz» unterbreiten Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft *Vorschläge zur Verbesserung* der Armutsprävention und -bekämpfung.
3. Die Mitglieder des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz» *wirken an politischen Entscheidungen mit* und nehmen Einfluss auf diese.

4. Mit der ständigen Beteiligungsstruktur wird der *Austausch* zwischen armuterfahrenen Menschen und anderen Akteur:innen (Politik, Verwaltung, Verantwortliche von Institutionen, Fachpersonen usw.) *gefördert*.
5. Die *Öffentlichkeit* wird durch die Aktivitäten des «Rats für Armutsfragen in der Schweiz» für das Thema Armut *sensibilisiert und mobilisiert*, um die Haltung und Vorurteile gegenüber Armut zu verändern.

Voraussetzungen:

Es muss Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft geben, die interessiert und bereit sind, mit dem Rat zusammenzuarbeiten. Diese Personen müssen überzeugt sein, dass es sinnvoll ist, die Meinungen armuterfahrener Personen zu berücksichtigen, um Massnahmen in der Armutsprävention und -bekämpfung zu verbessern. Hierbei ist es zentral, die Notwendigkeit zu erkennen und eine Sensibilität dafür zu entwickeln, die Sicht der armuterfahrenen Personen einzubeziehen und sich deshalb an den Rat zu wenden. Die Konsultation durch den Rat sollte in der Entwicklung und Überarbeitung von Massnahmen zur Armutsprävention und -bekämpfung eine Selbstverständlichkeit werden.

Die Mitglieder des Rats benötigen Gestaltungsmöglichkeiten und dafür unterstützende Rahmenbedingungen, wozu entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen sind (vgl. Kapitel 17).

Nächste Schritte:

Der Rat und seine Funktionen sollen bei Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft sowie in der Öffentlichkeit in einem ersten Schritt (z.B. in einer Konstituierungsphase) bekannt gemacht werden.

In einer Konstituierungsphase zur Inkraftsetzung des Rats wird auf Basis des bisherigen partizipativen Prozesses eine provisorische Begleitgruppe (bestehend aus armuterfahrenen Personen sowie Fachpersonen) konstituiert. Unter Berücksichtigung des spezifischen Kontexts der Armutsprävention und -bekämpfung (aktuelles politisches Geschehen, auftauchende Probleme, laufende Konsultationen, Anliegen von ausserhalb/aussen usw.) priorisiert die Begleitgruppe die konkreten Aktivitäten, die es zur Umsetzung der fünf Ziele braucht. Die Priorisierung der Aktivitäten kann beispielsweise im Rahmen von Workshops erfolgen, an denen eine breite Basis von armuterfahrenen Personen und Fachpersonen teilnehmen (siehe Stichwort «Workshop» in der Abbildung 1 auf Seite 11). Einige Ziele könnten infolgedessen vorrangig angegangen werden.

14 Mitglieder

Der Rat besteht aus armutserfahrenen Personen (a) und beratenden Fachpersonen, die in der Armutspolitik erfahren und mit Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft vernetzt sind (b). Sie werden organisatorisch unterstützt von einem ständigen Sekretariat (c).

a) *Beschlussfähige Mitglieder*: Etwa acht bis zwölf armutserfahrene Personen bilden den Kern des Rates und entscheiden über die Ratsstrategie sowie deren Umsetzung. Zu diesem Zweck finden regelmässige Mitgliedertreffen statt. Die Gruppe zeichnet sich durch eine möglichst grosse Heterogenität aus, um die Vielfalt der Lebenssituationen und Anliegen armutserfahrener Personen zu repräsentieren. Vertreten sind:

- unterschiedliche Kantone und Regionen der Schweiz;
- verschiedene Armutserfahrungen in unterschiedlichen Lebenskontexten (z.B. Armut aufgrund von Alleinerziehen von Kindern, Erwerbslosigkeit, Krankheiten, mangelndem sozialen Netzwerk, mangelnden Ausbildungen, nicht existenzsichernden Löhnen (Working Poor oder Alter);
- mindestens zwei Sprachregionen (französischsprachige und deutschsprachige Schweiz) sind vertreten;
- unterschiedliche kulturelle und soziale Herkunft;
- unterschiedliche Ausbildungsniveaus (von: keine Ausbildung bis Hochschulabschluss);
- verschiedene Geschlechter;
- einige Mitglieder gehören einer Betroffenenorganisation an;
- mit und ohne Erfahrung in Beteiligungsprozessen.

Zwei bis drei Personen vertreten den Rat und fungieren als *Kontaktpersonen* innerhalb des Rats. Sie sorgen für reibungslose Abläufe des Ratsbetriebs und sind für die Koordination mit den beratenden Mitgliedern und dem ständigen Sekretariat zuständig. Sie stellen die Umsetzung der Strategie sicher. Gleichzeitig sind sie auch Kontaktpersonen für Personen ausserhalb des Rats, beispielsweise für Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft, für Betroffenenorganisationen, armutserfahrene Personen und weitere Akteur:innen in der Armutspolitik.

b) *Beratende Mitglieder*: Rund fünf erfahrene und vernetzte Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen der Armutspolitik (Verwaltung, NGOs, Wissenschaft) fungieren als beratende Mitglieder. Die Fachpersonen bringen ihre spezifischen Fachkenntnisse und Kompetenzen ein,

die in die Überlegungen und Stellungnahmen des Rats einfließen. Sie tagen auf Wunsch der armutserfahrenen Personen und haben bei Entscheidungen nur eine beratende Stimme.

Diese Fachpersonen setzen sich besonders dafür ein, den armutserfahrenen Personen bei der Armutsprävention und -bekämpfung Gehör zu verschaffen. In diesem Sinne können sie als Verbündete betrachtet werden. Die Bildung einer stabilen Gruppe von beratenden Fachpersonen ermöglicht ein gegenseitiges Kennenlernen, Vertrauensaufbau und eine zielführende Zusammenarbeit, sowohl untereinander wie auch mit den armutserfahrenen Mitgliedern (vgl. Empfehlungen für Beteiligungsprozesse mit armutserfahrenen Personen und Fachpersonen, Kapitel 4.2).

Die beratenden Mitglieder werden wie die beschlussfähigen Mitglieder ebenfalls mit Blick auf das Kriterium der Vielfalt ausgewählt:

- Expertise aus verschiedenen Bereichen (Soziales, Bildung, Integration, Politik und Wirtschaft);
- aus der Verwaltung auf unterschiedlichen Ebenen (Bund, Kantone, Regionen, Städte/Gemeinden);
- unterschiedliche (staatliche und private) Organisationszugehörigkeiten;
- mindestens zwei Sprachregionen der Schweiz sind vertreten;
- vorzugsweise mit Erfahrung in partizipativen Prozessen.

c) *Ständiges Sekretariat*: Der Rat wird von einem ständigen Sekretariat unterstützt, das für den einwandfreien Ablauf zuständig ist. Das ständige Sekretariat arbeitet eng mit den Kontaktpersonen zusammen, um den operativen Ratsbetrieb zu gewährleisten, insbesondere auf methodischer (vor allem Moderation von partizipativen Prozessen) und administrativer Ebene (vgl. Kapitel 16).

Das ständige Sekretariat besteht aus Personen, die über das nötige Fach- und Erfahrungswissen verfügen. Wenn sie die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen mitbringen, werden geeignete armutserfahrene Personen aus dem Rat (oder ausserhalb) für die Ausübung dieser Funktion vorgezogen.

Voraussetzungen:

Die *Legitimität des Rates*: Es muss angestrebt werden, dass armutserfahrene Mitglieder als legitime Vertretung einer möglichst breiten Basis von armutserfahrenen Personen wahrgenommen werden, u.a. durch die Kriterien der Vielfalt (vgl. weiter oben), durch die enge Einbindung der Betroffenenorganisationen bei der Konstituierung des Rates sowie durch den Austausch mit einer breiteren Basis von armutserfahrenen Personen (vgl. Kap. 16).

Die *Repräsentativität* des *Rekrutierungsprozesses* ist insgesamt nicht zu stark zu standardisieren, um einen niederschweligen Zugang zu armutserfahrenen Personen zu sichern und neue armutserfahrene Personen zu erreichen. Mit Blick auf dieses Ziel kommt den Betroffenenorganisationen und NGOs in der Armutspolitik eine zentrale Rolle bei der Unterstützung zu.

Suche von geeigneten Personen, die den Kriterien entsprechen und Interesse an einer Mitgliedschaft im Rat haben: Dazu kann das Netzwerk von armutserfahrenen Personen und Fachpersonen genutzt werden, die am Prozess der Konzeptentwicklung beteiligt waren, und das durch Projekte der Nationalen Plattform gegen Armut, der Berner Fachhochschule und der Fachhochschule Fribourg laufend erweitert wird.

Wie gross der Rat und das ständige Sekretariats sowie die Voraussetzung *der mindestens Zweisprachigkeit* für den Rat insgesamt sein soll, hängt von den zur Verfügung stehenden und gesicherten personellen und finanziellen Ressourcen ab. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass die Anzahl der Mitglieder ausreicht, um die anfallenden Aufgaben bewältigen und punktuelle Abwesenheiten auffangen zu können.

Herausforderungen im Zusammenhang mit der gemischten Zusammensetzung des Rats: Damit eine gemischte Struktur reibungslos funktioniert, braucht es Rahmenbedingungen sowie für partizipative Prozesse geeignete Arbeitsmethoden und -instrumente (wird u.a. durch das ständige Sekretariat sichergestellt).

Die Rahmenbedingungen für die Arbeit der Mitglieder sind zu klären, z.B. welche Rechte und Pflichten bestehen, insbesondere bezogen auf finanzielle Entschädigung. Die Ratsmitglieder sind über den Rahmen ihrer Mitwirkung klar zu informieren (z.B. worüber sie sich äussern können und worüber nicht, was mit ihren Meinungen geschieht oder was sie von den Ergebnissen des Rats erwarten können).

Nächste Schritte:

Eine provisorische Begleitgruppe (bestehend aus armutserfahrenen Personen sowie Fachpersonen aus Politik, Sozialer Arbeit und Wirtschaft) legt in der Konstituierungsphase fest, wie die Mitglieder des Rats rekrutiert werden, und setzt diese Rekrutierung z.B. mittels einer Kickoff-Veranstaltung und gemeinsam mit den Mitgliedern aus der Verwaltung (z.B. der Nationalen Plattform gegen Armut), den Betroffenenorganisationen und den armutserfahrenen Personen anhand der oben dargelegten Kriterien um. Somit werden die Mitglieder des Rats und des ständigen Sekretariats konstituiert.

15 Adressat:innen

Die Arbeit des Rats richtet sich an eine Vielzahl von Adressat:innen, die in der Abbildung 1 dargestellt sind. In der Abbildung geht insbesondere hervor, dass die Kommunikation in beide Richtungen verläuft: der Rat kann sich sowohl an die Adressat:innen wenden (Vorschläge, Sensibilisierung, Lobbying, Input) als auch von ihnen um Unterstützung angefragt werden (Konsultationen, Antworten auf spezifische Fragen, Ratschläge usw.).

Im Rahmen dieser Kommunikation in beide Richtungen wird der Verwaltung eine nicht zu unterschätzende Rolle beigemessen,²⁶ da dieser eine wichtige Position in der Förderung von Beteiligungsmöglichkeiten von armutserfahrenen Personen zukommt, indem sie viele Geschäfte für die Entscheide des Bundesrats und des Parlaments in Arbeitsgruppen vorbereitet und ausarbeitet. So kann die Verwaltung unterschiedliche Möglichkeiten schaffen, damit armutserfahrene Personen in den Arbeitsgruppen mitwirken können (z.B. in der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen, Strategien oder wissenschaftlichen Grundlagen).

Damit können die Stellungnahmen und Anliegen der armutserfahrenen Personen gehört werden und auf unterschiedlichen Ebenen der Politik und der Sozialen Arbeit zielführend in die Armutspolitik einfließen.

Die Adressat:innen werden im Folgenden aufgelistet und näher umschrieben:

Auf Bundesebene zählen zu politischen Entscheidungsträger:innen im Bereich der Armutsprävention und -bekämpfung u.a. folgende Stellen:

- Zuständige:r Bundesrat:rätin und insbesondere folgende Departemente: das eidgenössische Departement des Innern (EDI), das eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF), das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) und eidgenössische Finanzdepartement (EFD);
- insbesondere folgende Ämter: Bundesamt für Sozialversicherungen, Staatssekretariat für Migration, Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, Staatssekretariat für Wirtschaft, Bundesamt für Wohnungswesen;
- Parlament, insbesondere: Sachbereichskommissionen: Kommissionen für soziale Sicherheit und Gesundheit, Kommissionen für Wissenschaft, Bildung und Kultur.

Auf kantonaler Ebene zählen zu politischen Entscheidungsträger:innen u.a. folgende Stellen:

- Kantonale Regierungsrät:innen der Sozialdirektionen
- Sachpolitische Kommissionen

²⁶ Die zwei Entscheidungskomplexe des parlamentarischen und vorparlamentarischen Verfahrens werden in der Fachliteratur als besonders relevant betrachtet (vgl. z.B. Linder 2009, S. 17-19). Deshalb wird der Fokus auf diese zwei Verfahren gesetzt.

- Sozialdirektor:innenkonferenz SODK und weitere interkantonale Konferenzen (Bildung, Integration...)
- Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS (koordinierende Funktion)
- Kantonale Amtsleiter:innen für Soziale Sicherheit/Soziales
- Kantonale Verwaltungen

Zu den weiteren wichtigen Akteur:innen/Adressat:innen zählen folgende Stellen, Organisationen und Personengruppen:

- Kommunale und städtische Regierungen
- Regionale Zusammenschlüsse sozialer Institutionen: z.B. Artias
- Schweizerischer Städteverband (inkl. Städteinitiative Sozialpolitik, Städteinitiative Bildung)
- Schweizerischer Gemeindeverband
- Leiter:innen städtischer / kommunaler Sozialdienste, städtische/kommunale Verwaltungen
- Parteien, Gewerkschaften und Schweizerischer Arbeitgeberverband (SAV)
- Betroffenenorganisationen
- NGOs und Hilfswerke
- Bestehende Beteiligungsstrukturen aus anderen Bereichen (z.B. Jugendkommission im Kanton Waadt²⁷ oder die Kundenkonferenz im Kanton Basel-Stadt²⁸)
- Fachpersonen aus der Armutspolitik, Sozialen Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft
- Medien
- Öffentlichkeit

Adressat:innen des Rats sind ausserdem *armutserfahrene Personen*. Der Rat soll zu ihrer besseren Vernetzung und Information beitragen und ihnen die Teilhabe erleichtern. Ergänzend dazu ist auf die entscheidende Rolle von Betroffenenorganisationen hinzuweisen. Die Unterstützung und Verbindung zwischen dem Rat und *Betroffenenorganisationen* scheint vor allem im Hinblick auf die Nachhaltigkeit und Legitimität der Struktur von entscheidender Bedeutung zu sein (z.B. bezüglich der Rekrutierung von armutserfahrenen Personen, von Netzwerken für Workshops oder von informellen Treffen).

²⁷ Vgl. Jugendkommission im Kanton Waadt: <https://cdj-vaud.ch/>.

²⁸ Vgl. Chiapparini et al., 2020, S. 85 und S. 138.

Dem Rat stehen die im schweizerischen System vorhandenen formellen und informellen Kanäle und Prozesse²⁹ offen, um seine Interessen zu vertreten. Diese sind u.a.:

- Bundesrat: jährliche Treffen mit dem:der zuständigen Bundesrat:rätin sind von Beginn an anzustreben, um inhaltliche Anliegen und Themen auf dieser Ebene ansprechen zu können.
- Parlament: Anhörung in Kommissionen, Bundeshauszugang (mittels Badges von Parlamentarier:innen), Einreichen von Vorstössen via Parlamentarier:innen, definiertes Antragsrecht (als zukünftiger formalisierter Kanal, das bspw. Verbände oder NGO anstreben), die parlamentarische Gruppe SDG2030,³⁰ weiter könnte eine parlamentarische Gruppe Armut angeregt werden.
- Verwaltung: Mitwirkung in Arbeitsgruppen bei der Erarbeitung von Gesetzesentwürfen, Strategien, Arbeitspapieren, wissenschaftlichen Grundlagen etc., Teilnahme an Vernehmlassungen, u.a. indem der Rat in die Liste der Organisationen aufgenommen wird, an die die Vernehmlassungen versendet werden.
- Allgemein: Lancierung von Petitionen, Referenden, Initiativen, Medienarbeit, Newsletter, Webseite, Sensibilisierungskampagnen in Zusammenarbeit mit anderen Akteur:innen etc.
- Fachhochschulen und Universitäten: Organisation von Studientagen, Kolloquien, Beiträge des Rats im Hochschulunterricht, usw.

Voraussetzungen:

Der Rat muss über das Wissen und die Ressourcen verfügen, um sich auf politischer Ebene Gehör zu verschaffen (gezielte Investition in Lobbyarbeit). In diesem Sinne ist die Beratungsfunktion der Fachpersonen von entscheidender Bedeutung. Gleiches gilt auch für das ständige Sekretariat.

In einem ersten Schritt muss der Rat über die Mittel verfügen, um sich einen Namen zu machen, z.B. mittels gezielter und solider Vernetzung (z.B. Besprechungstermine mit den oben genannten Entscheidungsträger:innen in Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft), mittels erarbeiteter Stellungnahmen sowie anderer sichtbarer Aktivitäten (z.B. eine Tagung oder Pressemitteilung). Das Ziel dabei ist es, mittel- und langfristig von den verschiedenen möglichen Anspruchsgruppen anerkannt zu werden.

²⁹ Die direkte Demokratie und die föderalistisch organisierte Soziale Arbeit in der Schweiz bieten optimale Adressat:innen für den «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» und damit für dieses Format der ständigen Beteiligungsstruktur (vgl. ausführlich in Chiapparini et al. 2024, Kapitel 16).

³⁰ Vgl. <https://www.parlament.ch/centers/documents/de/gruppen-der-bundesversammlung.pdf>.

Nächste Schritte:

Der Rat soll aufgrund von drei zentralen Gründen vorerst auf nationaler Ebene umgesetzt werden,

- um den Gestaltungsspielraum auf nationaler Ebene zu nutzen.
- um die Ressourcen der armuterfahrenen Menschen und ihrer Organisationen zu bündeln.
- um ein gesamtschweizerisches Gefäss zu schaffen, das mit einer Stimme spricht, direkte Vernetzung ermöglicht und das Bilden vieler einzelner, unabhängiger kantonaler Gefässe vermeidet.

Daher wird in einem ersten Schritt bei den Adressat:innen und der Zielsetzung der Fokus auf die Bundesebene und den diesbezüglichen Gestaltungsspielraum gerichtet.

Da sich ein Grossteil des politischen Gestaltungsraums in der Armutspolitik allerdings auf kantonaler und kommunaler Ebene befindet, wird der Rat auch mit kantonalen Akteur:innen arbeiten und sich zu kantonalen Themen äussern. Um sozialpolitisch wirksam zu sein, werden mittelfristig die Strukturen des Rats ebenfalls auf kantonaler und kommunaler Ebene ausgeweitet, indem regionale, kantonale und kommunale Räte gebildet werden.³¹ Diese Räte könnten Teil der nationalen Beteiligungsstruktur sein (z. B. durch ein Delegiertensystem), womit eine Verknüpfung zum gesamtschweizerischen Rat geschaffen würde. Die nationale Ebene des Rats ermöglicht es, Querschnittsthemen aus den verschiedenen Kantonen zu behandeln und die Nähe zur Bundespolitik zu wahren.

Idealerweise besteht von Anfang an Klarheit darüber, welche finanziellen Ressourcen auf diesen zwei Ebenen zur Verfügung stehen, damit eine zukünftige Ausweitung des Ratssystems bessere Chancen hat.

16 Funktionsweise

Die Funktionsweise des Rats basiert insbesondere auf den folgenden koordinierten Arbeitsprozessen:

1. Treffen zwischen den *beschlussfähigen Mitgliedern*. Die Besprechungen werden vom ständigen Sekretariat (vgl. Kapitel 14) vorbereitet, durchgeführt und nachbearbeitet. Die Besprechungen finden mindestens monatlich während rund drei Stunden an einem zentralen Ort statt. Zwischen den Besprechungen vor Ort kann der Austausch unter den Mitgliedern auch ohne

³¹ Vgl. der nationale Rat CCPA in Frankreich mit seinen regionalen Räte CCRPA.

persönliches Treffen erfolgen (z.B. per E-Mail, Brief, Telefon, Kurznachricht oder Videokonferenz).

2. Treffen zwischen den *beschlussfähigen Mitgliedern und den beratenden Mitgliedern*. Je nach Aufgabe und Fragestellung konsultieren die beschlussfähigen Mitglieder gezielt die beratenden Mitglieder. Je nach Bedarf und Themenfeld erfolgt diese Konsultation anhand von gemeinsamen Gruppentreffen mit allen oder mit direkten Kontaktaufnahmen mit einzelnen Fachpersonen (ohne Gruppentreffen). Die gemeinsamen Gruppentreffen mit allen finden möglichst mehrmals im Jahr statt (z.B. 2- bis 3-mal) und sollen den beiden Gruppen ein gegenseitiges Kennenlernen, die Bildung von gegenseitigem Vertrauen und eine zielführende Zusammenarbeit ermöglichen. Zwischen den Besprechungen vor Ort kann der Austausch unter beiden Gruppen auch ohne persönliches Treffen erfolgen (z.B. per E-Mail, Brief, Kurznachricht, Video oder Telefon).

3. Ergänzend dazu werden *je nach benötigter Expertise gezielt weitere Fachpersonen aus verschiedenen Bereichen* hinzugezogen: punktuelle Kontaktaufnahme (E-Mail, Telefon, Einladung zu einem Treffen usw.) mit ratsexternen Fachpersonen aus unterschiedlichen Bereichen (Politik, soziale Arbeit, Wirtschaft und Wissenschaft).

4. Veranstaltungen, die eine breite Gruppe von *armutserfahrenen Personen und Betroffenenorganisationen* zusammenbringen, beispielsweise im Rahmen eintägiger Workshops. Diese Art von Veranstaltung wird mindestens einmal im Jahr organisiert, damit der Rat realitäts- und praxisnah agieren kann und Impulse erhält, um seine Arbeit zielführend auszurichten (insbesondere bei der Wahl der Schwerpunktthemen) und eine gewisse Repräsentativität zu gewährleisten.

Ergänzend dazu sind weitere Veranstaltungen mit einem breiteren Publikum (armutserfahrene Personen und unterstützende Organisationen, Fachleute, Wissenschaftler: innen, Allgemeinbevölkerung usw.) nötig, damit der Rat vielfältige Impulse erhält und gleichzeitig Sensibilisierungsarbeit ermöglicht.

5. Das ständige Sekretariat bezieht Räumlichkeiten, die gleichzeitig auch den Sitz des Rats bilden. Es sichert die kontinuierlichen Rahmenbedingungen des Rats und steht mit allen Mitgliedern in Kontakt, insbesondere mit den Kontaktpersonen der beschlussfähigen Mitglieder. Es übernimmt folgende Aufgaben:

- logistische, finanzielle und administrative Verwaltung (z.B. Lohn- und Spesenabrechnungen sowie Buchhaltung);
- Kommunikation nach innen (z.B. Abstimmen und Erstellen von Programmen, Protokollen etc.) und Unterstützung der Kontaktpersonen und anderen Ratsmitgliedern in der Kommunikation nach aussen;

- Durchführung inkl. Moderation sowie Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Rats (mit armutserfahrenen Personen unter sich und mit armutserfahrenen Personen zusammen mit Fachpersonen);
- Durchführung inkl. Moderation sowie Vor- und Nachbereitung von Workshops/Tagungen mit armutserfahrenen Personen;
- Unterstützung der Kontaktpersonen und anderen Ratsmitgliedern bei der Kontaktpflege und Informationsvermittlung zwischen dem Rat und seinen Adressat:innen;
- Begleitung (z.B. individuelle Vor- und Nachbearbeitung der Ratssitzungen mit einzelnen Mitgliedern) und Kompetenzförderung (z.B. durch die Organisation von Weiterbildungen) der armutserfahrenen Personen (falls erwünscht);
- Unterstützung in der Vernetzung armutserfahrener Personen unter sich und mit Betroffenenorganisationen;
- Erstellung und Wartung der Webseite des Rats.

Voraussetzungen:

Um die oben beschriebene Funktionsweise des Rats und seinen Fortbestand zu gewährleisten, empfiehlt es sich, den Rat an eine bestehende Struktur (z.B. die Nationale Plattform gegen Armut) anzugliedern, die in der Armutspolitik sowie bei Betroffenenorganisationen und armutserfahrenen Personen eine grosse Akzeptanz erfährt und gleichzeitig eine gewisse Distanz zu institutionellen Logiken vorweist. Dabei soll insbesondere auf *das Gleichgewicht und den Dialog zwischen den Verwaltungsstrukturen der Armutspolitik und den so weit als möglich unabhängigen Arbeiten des Rats* geachtet werden, damit die Anliegen und Stellungnahmen von armutserfahrenen Personen Gehör finden. Denn zum einen ermöglicht die Anbindung des Rats an eine *Verwaltungsstruktur*, dem Rat Legitimität und Sichtbarkeit zu verleihen sowie dessen Funktionieren zu gewährleisten. Zum anderen ist die *Unabhängigkeit* des Rats zu schützen, da Verwaltungsstrukturen die Funktionsweise, die Organisation und die Arbeitsmodalitäten (z.B. Austausch oder Inhalte) zu stark vorgeben können, wie dies aus Evaluationen von bestehenden ständigen Beteiligungsstrukturen hervorging.³²

Im mehrstufigen Entwicklungsverfahren des vorliegenden Vorschlags zeichnete sich abschliessend ab, dass die Nationale Plattform gegen Armut (BSV) seit 2019 bzw. 2014 (Nationales Programm gegen Armut) eine breite Legitimität in der Armutspolitik der Schweiz besitzt und Beteiligungsprozesse mit armutserfahrenen Personen durchführen und ausbauen konnte. Zudem liegt ein Vorteil des BSV in seiner sehr guten Kenntnis der Funktionsweisen der Verwaltungen innerhalb der Armutspolitik, was die Handlungsmacht des Rats erhöhen würde.

³² Vgl. z.B. Avenel, 2017; Beresford & Carr, 2012; Chiapparini, 2016; Chiapparini et al., 2020; CNLE, 2011, Ducrettet, 2016; HCTS, 2017; Bherer, 2011.

Nächste Schritte:

Es gilt zu klären, an welche bestehende Struktur der Rat angegliedert werden soll. Zudem ist der Rahmen für die Arbeitsweise (Pflichtenheft, Charta usw.) der zwei Gruppen (a und b) und des Sekretariats sowie für die Zusammenarbeit untereinander abzustecken.

17 Ressourcen und Finanzierung

Damit das Wirkungspotential von Beteiligungsprozessen ausgeschöpft wird und keine Alibiübungen beziehungsweise negative Folgen für armuterfahrene Personen und Fachpersonen entstehen, gilt die Sicherstellung der notwendigen Ressourcen als zentrale Voraussetzung. Darüber sind sich die Forschenden zu diesem Thema einig.³³ Eine weitere Herausforderung, bei der die Ressourcen ebenfalls entscheidend sind, ist die Sicherstellung der Kontinuität der Beteiligungsstruktur, die eine feste, permanente Einrichtung bilden soll.

Wie in den vorangegangenen Kapiteln beschrieben, muss der Rat auf ein ständiges Sekretariat zurückgreifen können, das aus kompetenten Personen besteht, und einer grösseren Einheit (wie der Nationalen Plattform gegen Armut) angegliedert sein. Bei Bedarf müssen die Ratsmitglieder die für ihre Funktion erforderlichen Kompetenzen (Fähigkeiten und Kenntnisse im Bereich Partizipation, Funktionsweise von Institutionen, Kommunikation mit den Medien usw.) erwerben können und ihr Mitwirken im Rat muss finanziell abgegolten werden.

Die oben genannten Kriterien setzen eine Finanzierung voraus, die insbesondere die folgenden Leistungen abdeckt:

- Entschädigung und Spesen der beschlussfähigen Mitglieder
- Entlohnung der Kontaktpersonen und des ständigen Sekretariats;
- Betriebskosten des ständigen Sekretariats (Räumlichkeiten, Material usw.);
- Kosten für Kommunikation (Internetseite, soziale Netzwerke usw.);
- Kosten für die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (jährliche Workshops), inkl. Spesen für armuterfahrene Personen;
- Kosten für die Schulungen für armuterfahrene Personen und Fachpersonen.

Die staatliche Finanzierung von ständigen Beteiligungsstrukturen hat sich in verschiedenen Ländern und Kontexten bewährt (vgl. Kapitel 12).

³³ Vgl. zu Partizipation im Allgemeinen (INET, 2016; CNLE, 2011; Ministère des affaires sociales et de la santé, o.J.; Jaeger, 2015) und zu dauerhaften Strukturen (Amnyos groupe, 2013°; Frazer, 2014).

Voraussetzungen:

- Das Grobbudget, das die oberen Posten umfasst, wird vom Bund übernommen.
- Bei der Entschädigung ist sicherzustellen, dass sie flexibel gestaltet werden kann (z.B. ist sicherzustellen, dass die Teilnahme am Rat und Teilnahmespesen keinen Nachteil für die eigene prekäre Lebenssituation und bezüglich Sozialhilfebezug mit sich bringt).

Nächste Schritte:

- Genaues Betriebsbudget für den Rat erstellen;
- Entlohnung/Entschädigung der Mitglieder klären, damit diese Informationen bei der Rekrutierung mitgeteilt werden können;
- Klären, inwiefern Fachpersonen eine Entschädigung und Spesen benötigen.

18 Fazit

Der Vorschlag für einen «Rat für Armutsfragen in der Schweiz» basiert auf Grundelementen von ständigen Beteiligungsstrukturen in der Armutspolitik, die sich in anderen Ländern bewährt haben und in der Fachliteratur dokumentiert sind.³⁴ Es werden in denjenigen Armutspolitiken grössere Wirkungspotentiale belegt, die ermöglichen, dass armutserfahrene Personen mitwirken, und deren Erfahrungsexpertise sowie kollektive Stellungnahmen ernstgenommen werden. Der vorliegende Vorschlag wurde spezifisch für eine Umsetzung im Kontext der Schweiz in einem mehrstufigen, partizipativen Entwicklungsverfahren zusammen mit armutserfahrenen Personen und Fachpersonen aus der Armutspolitik entwickelt.³⁵

³⁴ Vgl. Amnyos groupe, 2013; Asdo Studien, 2015; Frazer, 2014.

³⁵ Vgl. Teil 2 des Schlussberichts (vgl. Chiapparini et al., 2024).

19 Literaturverzeichnis

- Amnyos groupe. (2013). *Evaluation de l'expérimentation d'un collège des personnes en situation de pauvreté ou de précarité au sein du Conseil National de Lutte contre la pauvreté et l'Exclusion (CNLE). Direction générale de la Cohésion sociale. Sous-direction de l'inclusion sociale, de l'insertion et de la lutte contre la pauvreté et l'exclusion sociale* [PDF]. Verfügbar unter https://www.solidarites-actives.com/sites/default/files/2018-03/Amnyos_PreconisationsEvalueurs_8eCollegeCNLE_2013.pdf (Stand: 06.10.2023).
- ASDO La Sociologie en Action. (2015). *Rapport Final. Evaluation de la demarche de Participation des Personnes accueillies ou accompagnées au sein du CCPA et des CCRPA* [PDF]. Verfügbar unter https://www.cnle.gouv.fr/IMG/pdf/Asdo_DGCS_Rapport_eval_2015-2.pdf (Stand: 05.10.2023).
- ATD Quart Monde. (2021). *Réussir la participation de toutes et tous. Petit guide pratique pour agir* [PDF]. Verfügbar unter <https://www.atd-quartmonde.ch/reussir-la-participation-de-toutes-et-tous-petit-guide-pratique-pour-agir> (Stand: 05.10.2023).
- Avenel, Cyprien. (2017). Construire les politiques sociales avec les personnes accompagnées : la participation en attente d'un modèle d'intervention collective. *Vie sociale* 19(3), 51-71.
- Beresford, Peter. (2000). Service users' knowledges and social work theory: conflict or collaboration? *British Journal of Social Work*, 30(4), 489–503.
- Beresford, Peter. (2002). User Involvement in Research and Evaluation: Liberation or Regulation? *Social Policy & Society*, 1(2), 95–105.
- Beresford, Peter & Boxall, Kathy. (2012). Service Users, Social Work Education and Knowledge for Social Work Practice. *Social Work Education*, 31(2), 155–167.
- Beresford, Peter & Carr, Sarah (Hrsg.). (2012). *Social Care, Service Users and User Involvement*. London: Research Highlights in Social Work.
- BFS Bundesamt für Statistik (Hrsg.). (2016). *Armut und materielle Entbehrung von Kindern – Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen (SILC) 2014* [PDF]. Neuchâtel: BFS. Verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/asset/de/1365790> (Stand: 06.10.2023).
- BFS Bundesamt für Statistik. (2023). *Erhebung über die Einkommen und Lebensbedingungen, SILC 2021* [PDF]. Verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation/armut.html> (Stand: 11.01.2024).
- BFS Bundesamt für Statistik. (2023). *Armutgefährdungsquote, 2021* [PDF]. Verfügbar unter <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung.assetdetail.24367043.html> (Stand: 11.01.2024).
- Bherer, Laurence. (2011). Les relations ambiguës entre participation et politiques publiques. *Participations*, (1), 105-133.
- Bray, Rachel, De Laat, Marianne, Godinot, Xavier, Ugarte, Alberto & Walker, Robert. (2019). *Les dimensions cachées de la pauvreté* [PDF]. Montreuil: Éditions Quart Monde. Verfügbar unter <https://www.atd-quartmonde.ch/wp-content/uploads/2019/12/Dimensions-cach%C3%A9es-de-la-pauvret%C3%A9-9-12-2019.pdf> (Stand: 06.10.2023).

- Bresson, Maryse. (2014). La participation: un concept constamment réinventé [PDF]. *Socio-logos*, 9. Verfügbar unter <https://journals.openedition.org/socio-logos/2817> (Stand: 06.10.2023).
- BSV Bundesamt für Sozialversicherungen. (2019). *Spesenreglement. Nationale Plattform gegen Armut 2019-24* (von Steuergruppe genehmigt am 7.5.19). Bern: BSV.
- Carrel, Marion. (2017). Injonction participative ou empowerment? Les enjeux de la participation. *Vie sociale*, (3), 27-34.
- Chiapparini, Emanuela (Hrsg.). (2016a). *The Service User as a Partner in Social Work Projects and Education: Concepts and Evaluations of Courses with a Gap-Mending Approach in Europe* [PDF]. Opladen: Verlag Barbara Budrich. Verfügbar unter <https://library.oapen.org/viewer/web/viewer.html?file=/bitstream/handle/20.500.12657/29459/9783847409298.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (Stand: 06.10.2023).
- Chiapparini, Emanuela. (2016b). Introduction. Service User Involvement – Social Work Projects and Education with Gap-Mending Approach in Europe. In: Emanuela Chiapparini (Hrsg.), *The Service User as a Partner in Social Work Projects and Education. Concepts and Evaluations of Courses with a Gap-Mending Approach in Europe* (13-24) [PDF]. Opladen: Barbara Budrich Verlag. Verfügbar unter <https://library.oapen.org/viewer/web/viewer.html?file=/bitstream/handle/20.500.12657/29459/9783847409298.pdf?sequence=1&isAllowed=y> (Stand: 06.10.2023).
- Chiapparini, Emanuela. (2021). Armutsbetroffene und -gefährdete Personen evaluieren partizipative Massnahmen und Projekte der Armutspolitik. Chancen und Voraussetzungen partizipativer Evaluation. *LeGes* 32(1), 1–11.
- Chiapparini, Emanuela, Guerry, Sophie, Reynaud, Caroline. (2024). *Wie können armutserfahrene Personen mit ihrer Erfahrungsexpertise dauerhaft in die Schweizer Armutspolitik einbezogen werden und mitwirken? Grundlagen und Konzept einer ständigen Beteiligungsstruktur, die forschungsbasiert gemeinsam mit armutserfahrenen Personen entwickelt wurde*. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen. Verfügbar unter www.gegenarmut.ch/rat/ oder <https://www.bfh.ch/de/forschung/forschungsprojekte/2022-706-566-562/>
- Chiapparini, Emanuela, Schuwey, Claudia, Beyeler, Michelle, Reynaud, Caroline, Guerry, Sophie, Blanchet, Nathalie & Lucas, Barbara. (2020). *Modelle der Partizipation armutsbetroffener und -gefährdeter Personen in der Armutsbekämpfung und -prävention* [PDF]. Bern: BSV. Verfügbar unter <https://arbor.bfh.ch/11878/1/2020%20BSV%20Modelle%20der%20Partizipation.pdf> (Stand: 06.10.2023).
- CNLE Conseil national des politiques de lutte contre la pauvreté et l'exclusion sociale. (2011). *Recommandations pour améliorer la participation des personnes en situation de pauvreté et d'exclusion à l'élaboration, à la mise en œuvre et à l'évaluation des politiques publiques* [PDF]. Verfügbar unter https://www.cnle.gouv.fr/IMG/pdf/Rapport_edite_version_numerique.pdf (Stand: 06.10.2023).
- CNLE Conseil national des politiques de lutte contre la pauvreté et l'exclusion social. (2023). *Conseil national des politiques de lutte contre la pauvreté et l'exclusion sociale* [Webseite]. Verfügbar unter <https://www.cnle.gouv.fr/> (Stand: 06.10.2023).
- Ducrettet, Guy. (2016). La participation des usagers dans la construction des politiques sociales: un cham bardement dans un jeu d'acteurs? *Empan* (2), 130-134.

- Etienne, Catherine. (2018). Participer: le succès d'une notion floue répondant à des enjeux très variés. *Revue Française de Service social*, 269(2), 19-26.
- Europäische Kommission. (2014). *Die Belgische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung EU 2020* [PDF]. Verfügbar unter <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/cd4bb99b-6a31-4694-a536-001c6cbc6cf6/language-de/format-PDF/source-234364715> (Stand: 06.10.2023).
- Frazer, Hugh. (2014). *La plateforme belge contre la pauvreté et l'exclusion sociale UE 2020. Rapport de synthèse* [PDF]. Luxembourg: Office des publications de l'Union européenne. Verfügbar unter <https://op.europa.eu/fr/publication-detail/-/publication/cd4bb99b-6a31-4694-a536-001c6cbc6cf6> (Stand: 06.10.2023).
- Guerry, Sophie & Reynaud, Caroline. (2021). *Participation des bénéficiaires de l'aide sociale à l'évaluation des prestations qui les concernent: évaluation scientifique du projet participatif mené par l'Artias en Suisse romande* [PDF]. Verfügbar unter https://artias.ch/wp-content/uploads/2021/07/Rapport_final_Projet_participatif_Artias_HETS-FR_Guerry-Reynaud.21.06.2021.pdf (Stand: 06.10.2023).
- Güttler, Alexander & Bruse, Tobias. (2022). *Beyond agile. Ein neues System der Unternehmensorganisation in der Praxis*. Berlin: Springer Gabler.
- HCTS Haut Conseil du Travail Social. (2017). *Participation des personnes accompagnées aux instances de gouvernance et à la formation des travailleurs sociaux* [PDF]. Verfügbar unter https://solidarites.gouv.fr/sites/solidarite/files/2022-11/synthese_rapport_participation.pdf (Stand: 06.10.2023).
- Hess, Ingrid. (2020). Wie Experten mit Armutserfahrung Zugang und Qualität der öffentlichen Dienste optimieren. *Zeitschrift für Sozialhilfe*, 2(20), 24-25.
- INET Institut national des études territoriales. (2016). *La participation des usagers dans les politiques sociales* [PDF]. Verfügbar unter https://sante.gouv.fr/IMG/pdf/participation_inet_dgcs_rapport_final.pdf (Stand: 06.10.2023).
- Jaeger, Marcel (2015). *Etats généraux du travail social : groupe de travail Place des usagers*. Ministère des affaires sociales, de la Santé et des droits des femmes. <https://www.ladocumentationfrancaise.fr/var/storage/rapports-publics/154000134.pdf>
- Linder, Wolf. (2009). Das politische System der Schweiz. In: Wolfgang Ismayr, *Die politischen Systeme Westeuropas* (Band 23) (567-606). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Méhauden, Louise. (2017). *Participation dans les organisations: entre outil d'émancipation et instrument de domination* [Webseite]. Verfügbar unter <https://www.legrainasbl.org/analyse/participation-dans-les-organisations-entre-outil-d-emption-et-instrument-de-domination/> (Stand: 06.10.2023).
- Müller, Rahel; Chiapparini, Emanuela. (2021). «*Wenn ihr mich fragt...*». *Das Wissen und die Erfahrung von Betroffenen einbeziehen*. Grundlagen und Schritte für die Beteiligung von betroffenen Personen in der Armutsprävention und -bekämpfung. Bern: Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Nationale Plattform gegen Armut. Verfügbar unter <https://arbor.bfh.ch/15093/> (Stand: 09.10.2023).

Müller de Menezes, Rahel & Chiapparini, Emanuela. (2021). Einblicke in die partizipative Erarbeitung eines Praxisleitfadens. *Impuls*, 1, 28–30.

Müller de Menezes, Rahel & Chiapparini, Emanuela. (2022). Partizipation von armutsbetroffenen Personen. *SozialAktuell*, (5), 22-23.

POD Mi/SPP SI. (o.J.). *Experts du vécu en matière de pauvreté et d'exclusion sociale*. Verfügbar unter <https://www.mi-is.be/fr/experts-du-vecu-en-matiere-dexclusion-sociale> (Stand: 30.12.2019).

Robertson, Brian J. (2015). *Holacracy. Ein revolutionäres Management-System für eine volatile Welt*. München: Verlag Franz Vahlen.

Zask, Joëlle. (2011). *Participer. Essai sur les formes démocratiques de la participation*. Lormont: Le Bord de l'eau. Verfügbar unter <https://journals.openedition.org/lectures/6527> (Stand: 5.10.2023).

